

# Weg in die ambulante Versorgung

Nach einem positiven Votum des IQWiG und Beschlüssen von G-BA und Bewertungsausschuss zählt die Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen heute zur Regelversorgung.



Foto: semensona321/istockphoto.com

Ob ein neues Psychotherapieverfahren in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen wird, entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). In der Regel beauftragt er vorher das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) damit, den therapeutischen Nutzen im Vergleich zur bisherigen Standardtherapie zu bewerten.

So hat das IQWiG 2023 untersucht, ob die Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche mit einer psychischen Störung nutzbringend ist. In der Psychotherapie-Richtlinie waren zu diesem Zeitpunkt unter den Psychotherapieverfahren nur die psychoanalytisch begründeten Verfahren und die Verhaltenstherapie gelistet. Die Systemische Therapie gehörte nicht zum Leistungsumfang der GKV, zählte also nicht zu den „Richtlinientherapien“. Die IQWiG-Bewertung basierte auf der Auswertung von 42 Studien mit knapp 6 000 Kindern und Jugendlichen. In diesen Studien wurde die Systemische Therapie nicht nur mit anderen Psychotherapieverfahren und Medikamenten verglichen, sondern auch mit sonstigen unterstützenden Maßnahmen oder keiner Behandlung. Über alle Vergleiche hinweg sah die IQWiG-Projektgruppe in vier Anwendungsbereichen positive Effekte der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen:

- Bei Angststörungen und Zwangsstörungen zeigt die Systemische Therapie in Kombination mit einer bishe-

rigen Richtlinientherapie Vorteile gegenüber einer alleinigen Richtlinientherapie.

- Bei Essstörungen ergeben sich im Vergleich zur Nicht-Richtlinien-Psychotherapie und im Vergleich zu sonstigen Behandlungen Vorteile zugunsten der Systemischen Therapie.
- Bei hyperkinetischen Störungen ist die Systemische Therapie in Kombination mit einer medikamentösen Behandlung einer alleinigen medikamentösen Behandlung überlegen.
- Bei psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen hat die Systemische Therapie Vorteile im Vergleich zu einer bisherigen Richtlinientherapie.

Im Anwendungsbereich affektive Störungen zeigen Studien Nachteile der Systemischen Therapie im Vergleich zu einer Richtlinientherapie. Auch wenn die Datenlage teilweise dünn war, schlussfolgerte das IQWiG, „dass es bei Kindern und Jugendlichen in mehreren Anwendungsbereichen Anhaltspunkte für einen Nutzen der Systemischen Therapie gegenüber anderen Behandlungen gibt – zum Teil sogar gegenüber einer bestehenden Richtlinientherapie“.

Der G-BA folgte dieser Bewertung und beschloss im Januar 2024 eine entsprechende Änderung der Psychotherapie-Richtlinie. Da das Bundesministerium für Gesundheit den G-BA-Beschluss nicht beanstandete, konnte die neue Richtlinie im April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden und in Kraft treten. Doch bevor die Systemische Therapie auch bei Kindern und Jugendlichen zur Kassenleistung werden konnte (bei Erwachsenen ist sie das bereits seit 2020), musste noch der Bewertungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen über die Höhe der Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab entscheiden. Dies geschah Ende Juni 2024.

Seit dem 1. Juli 2024 kann die Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen in der vertragsärztlichen Versorgung von jenen Berufsgruppen erbracht werden, die für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert sind und eine Weiterbildung für dieses Verfahren abgeschlossen haben.

*Jens Flintrop, IQWiG*